

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 816

BETREFFEND DURCHFUEHRUNG EINES ARCHITEKTURWETTBEWERBES UND ANSCHLIESSENDE PROJEKTIERUNG UND KOSTENBERECHNUNG FUER ALTERS- UND FAMILIENWOHNUNGEN AN DER WALDHEIMSTRASSE, PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1054 vom 12. Dezember 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes und für die anschliessende Projektierung und Kostenberechnung für Alters- und Familienwohnungen an der Waldheimstrasse wird ein Planungskredit von Fr. 1'500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Januar 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Oswald Weber	Albert Müller

Referendumsfrist: 27. Januar - 26. Februar 1990